

E 57-NR/XXIII. GP

Entschließung

des Nationalrates vom 16. Jänner 2008

betreffend Änderung des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes (GuKG)
hinsichtlich der Tätigkeitsbereiche von Betreuungspersonen im Sinne des
Hausbetreuungsgesetzes

Die Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend wird ersucht, dem Nationalrat
eine Regierungsvorlage zum Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG), so rechtzeitig
zu übermitteln, dass das Inkrafttreten mit 1. April 2008 sicher gestellt ist.

Diese Regierungsvorlage hat insbesondere zu gewährleisten, dass Betreuungspersonen im
Sinne des Hausbetreuungsgesetzes auch Assistenz bei Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme
sowie bei Körperpflege vornehmen dürfen.